

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) I + II in Benninghausen

Inobhutnahme, Clearing und Unterbringung

Dorfstrasse 28
59556 Lippstadt-Benninghausen

Stand 01.04.2016

1. Präambel/Pädagogischer Grundsatz

Die Einführung einer bundesweiten Aufnahmespflicht mit einem Verteilungsverfahren und der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren sowie anschließender Hilfeleistungen bedeutet für Kommunen und Kreise mit den Jugendhilfeträgern kurzfristig Kapazitäten und örtliche Netzwerke zu schaffen, um dieser Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

Um den besonderen Herausforderungen durch die große Anzahl der schutzsuchenden minderjährigen Ausländer fachlich zu begegnen, bietet das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm an verschiedenen Orten differenzierte Hilfen und Unterstützungen für unbegleitete Minderjährige an.

Neben der alltäglichen Versorgung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen, ist für uns die Förderung der Bildung und Arbeitskompetenz eine Kernaufgabe zur sozialen Integration. Dabei ist der kultursensible Umgang eine wichtige Grundlage, um ein Abgleiten in persönlich schwierige, gesellschaftlich nicht konforme Lebenssituationen zu verhindern.

Die beiden Wohngruppen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) am Standort Lippstadt-Benninghausen stellen ein Angebot von sozialpädagogischen Hilfen im Rahmen der Inobhutnahme und der weiteren Unterbringung und Versorgung insbesondere für den Kreis Soest dar.

2. Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des §§ 27 und 41 SGB VIII bietet das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm in den Wohngruppen für UMA in Lippstadt-Benninghausen folgende Hilfen an:

Inobhutnahme und Clearing für UMA
Wohngruppe für UMA

§§ 42, 42a SGB VIII
§ 34, ggf. i.V.m. §41 SGB VIII

3. Räumlichkeiten/Setting

Die beiden Wohngruppen befinden sich in einem dreigeschossigen Haus auf dem Gelände des LWL-Wohnverbundes in Lippstadt-Benninghausen. Pro Wohngruppe stehen 9 Plätze zur Verfügung. Im Erd- und Obergeschoss befinden sich die Wohnräume der Bewohner, Bäder/WCs sowie die Gemeinschaftsküche, ein Essraum und ein Gemeinschaftswohnzimmer für die jeweilige Gruppe. Zusätzlich befindet sich auf jeder Etage ein Büroraum.

Im Dachgeschoss befinden sich ein großer Raum mit Nebenräumen zur Gestaltung von Innenaktivitäten und Räumlichkeiten für die Nachtbereitschaft.

Auf dem Gesamtgelände steht ein Außenbereich mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

4. Ziele/Zielsetzung

Die erste Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen. Weitergehendes Ziel ist die Erstellung eines umfänglichen Clearingberichtes, als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Gegebenenfalls wird eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt. Die Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Integration geschieht insbesondere über den Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

In der Eingangsphase (etwa 6 Wochen) gilt es insbesondere die basalen Lebensgrundlagen für die Jugendlichen in dem Focus zu nehmen:

- Bereitstellung von Übersetzern bzw. Dolmetschern ab dem 1. Tag der Unterbringung, um sprachliche Barrieren zu lindern und um erste individuelle, biografische und kulturelle Hintergründe bzw. Fluchterfahrungen- und Beweggründe zu erfahren und um erste „Willkommensinformationen“ (Regeln, Kultur und Abläufe der Wohngruppe) mitteilen zu können
- Sicherstellung der Versorgung und sonstiger Grundbedürfnisse (Kleidung, Unterkunft, Essen)
- Abklärung von Familien- oder Verwandtschaftskontakten
- Gesundheitscheck (Erstuntersuchung bzw. wenn erforderlich weitere ärztliche Behandlungstermine)
- Anmeldung an einer Schule und/ oder einem Sprachkurs
- Beteiligung bei der Beantragung und Einrichtung einer Vormundschaft über das Familiengericht. Die Mitarbeitenden tragen Sorge dafür, dass möglichst nach 3 Tagen ein Vormund gestellt wird. Dies geschieht in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt.

Die jungen Menschen leben so zunächst innerhalb eines Rahmens, der es ihnen ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, eine angemessene Form des Versorgt-Werdens zu erfahren und bisherige Erfahrungen zu verarbeiten. Ihnen wird ein pädagogisch konsequenter, professioneller und strukturierter Erziehungsrahmen angeboten. Die Basis hierfür bildet eine reflektierte Auseinandersetzung mit der räumlichen Trennung bzw. dem Verlust von Eltern und Familie, dem Abbruch von schulischen bzw. beruflichen Ausbildungen, Gewalterfahrungen vor und auf der Flucht ebenso, wie mit der Auseinandersetzung mit der „aufnehmenden“ Kultur, der Entwicklung einer Lebensperspektive (kurzfristig-mittelfristig-langfristig) und dem persönlichen Autonomiebedürfnis und Reifegrad.

Für die Einzelnen bedeutet dies, neben einem standardisierten Clearingverfahren, dass eine individuelle Prozessentwicklung im Fokus steht. Eine annehmende Haltung und ein wertschätzender Umgang der Mitarbeitenden mit den jungen Menschen ist neben der fachlichen Kompetenz die Basis der Arbeit. Dabei finden bedarfsabhängig traumatische Erlebnisse Berücksichtigung.

5. Zielgruppe

Bei den Angeboten der beiden Wohngruppen handelt es sich um eine Inobhutnahme- und Clearinggruppe sowie eine weiterführende Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer. Aufgenommen werden junge Menschen, die auf ihrer Flucht aufgegriffen wurden bzw. sich selbstständig gemeldet haben und deren weiterer Verbleib im Rahmen eines Clearings zu klären ist.

6. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können minderjährige Ausländer, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt dominiert ist. Für diese Fallgestaltung müssen individuelle Lösungen geschaffen werden.

7. Clearing

Da weder eine Anamnese, Diagnose noch Zielbeschreibung der Jugendlichen vorliegt, kommt dem psychosozialen Clearing eine besondere Bedeutung zu. Erst dann sollte eine Überleitung in weitergehende Hilfen, entsprechend dem pädagogischen Bedarf, in Hilfeformen wie Wohngruppen, SBW, Pflegefamilien etc. angestrebt und umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit eines Clearings besteht, soweit es nicht bereits an anderer Stelle abgeschlossen wurde. Ansonsten beginnt bereits mit dem Aufnahmegespräch das Clearing.

Des Weiteren gehören zum Clearingprozess:

- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Perspektive zum aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger); wenn möglich sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden
- Klärung der persönlichen Ressourcen, insbesondere der alltagspraktischen Ressourcen im neuen Lebensumfeld
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens
- Klärung der Fluchtgeschichte
- Klärung von Anzeichen einer traumatischen Belastung

Nach Beendigung des Clearingverfahrens wird ein Bericht erstellt. Dieser stellt die Grundlage für die weitere Hilfeplanung dar.

Im Anschluss an das Clearing wird auf der Basis des geschriebenen Hilfeplans der weitere Verbleib des / mit dem jungen Menschen geplant. Hierbei kann es dann zu einer Überleitung in eine andere Gruppe, zu Familienangehörigen, in eine Pflegestelle, in ein Sozialbetreutes Wohnen oder später auch in eine eigene Wohnung kommen.

Das Clearingverfahren wird durch Mitarbeitende der Einrichtung, welche in der Wohngruppe tätig sind, durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst eine sprach- und kulturgeschulte Fachkraft dieses Clearing durchführt bzw. begleitet. Sollte das nicht möglich sein, werden Übersetzerleistungen nötig.

8. Bildung

Für alle minderjährigen Geflohenen gilt die Schulpflicht. Da eine Zuordnung aufgrund der Flucht nicht immer sofort erfolgen kann und wird, werden die jungen Menschen im Alltag von den Mitarbeitenden einzeln oder in Kleingruppen sprachlich gefördert. Soweit möglich erfolgt neben der Schule eine schnelle Integration in eigens für Minderjährige geschaffene Sprachkurse.

Eine enge Vernetzung mit Schulen sowie anderen Bildungsangeboten bildet die Grundlage für eine gezielte Vermittlung.

9. Alltagsgestaltung

Gemeinsam mit den jungen Menschen wird der Alltag derartig gestaltet, dass sie sich innerhalb eines strukturierten Rahmens bewegen. Da davon auszugehen ist, dass eine Beschulung, Ausbildung, etc. erst nach einiger Zeit möglich sein wird, ist besagter Rahmen darauf ausgerichtet, strukturelle Vorgaben zu machen.

10. Regelleistungen

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing und Berichterstellung
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Anleitung und Unterstützung beim Sprach- und Kulturerwerb
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Fußball, Singen, etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.
- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte / Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern (interkulturell)
- Wöchentliche Teamgespräche
- Dokumentation/Aktenvermerke/Berichte
- Erstellen eines Erziehungs-Förderplans

11. Personeller Einsatz

Für die kontinuierliche Betreuung der jungen Menschen im Schichtdienst stehen sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die zum Teil zusätzlich (in unterschiedlicher Ausprägung) über sprachliche und kulturbezogene Kompetenzen für diese Aufgabe qualifiziert sind. Für den Schichtdienst werden je Gruppe 5,5 Vollkräfte eingesetzt. Für die zusätzlichen Leistungen der Clearingphase und der individuellen Betreuung in der Inobhutnahme ist eine weitere Fachkraft eingesetzt. Zusätzlich wird jede Wohngruppe durch eine Hausangestellte mit einem Stellenanteil von 0,5 unterstützt. Die Gesamtleitung und Steuerung wird durch eine Teamleitung gewährleistet.

12. Qualitätssteuerung

Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall- und Teamsupervision findet bei Bedarf im Team statt.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

13. Ansprechpartnerinnen

Teamleitung:

Karina Schneider
Wohngruppen UMA I+II Benninghausen
Dorfstrasse 28
59556 Benninghausen

Fachbereichsleitung:

Nadine Mersch
Lisenkamp 27
59071 Hamm

Geschäftsstelle:

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Lisenkamp 27
59071 Hamm
Tel.: 02381 – 97366 – 0 Fax: 02381 – 97366 – 11
E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org